

# Rahmenbedingungen für die Weiterbildung in Sachsen

## Ergebnisse einer Befragung von Facharztkandidaten

### Hintergrund

Die Situation von Weiterbildungsassistenten steht seit Jahren im Mittelpunkt zahlreicher Debatten auf Bundes- und Landesebene. Gerade die Veränderung der Arbeitsbedingungen zum Beispiel durch die Einführung der DRGs und die Umsetzung des einschlägigen Arbeitsgerichtsurteils des Europäischen Gerichtshofs haben häufig einen ungünstigen Einfluss auf die Konstellationen in der Weiterbildungsphase. Vor diesem Hintergrund und insbesondere nach der Diskussion zum Deutschen Ärztetag 2006 zu Kurzzeitarbeitsverträgen hat der Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer in seiner Sitzung im Dezember 2006 beschlossen, eine anonyme Befragung von Weiterbildungsassistenten zur Zufriedenheit mit der Weiterbildung und den Rahmenbedingungen über einen Zeitraum von einem Jahr durchzuführen. Dem vorausgegangen waren bereits Befragungen im Jahr 2003 durch den Ausschuss „Junge Ärzte“ (siehe „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 9/2003, S. 395 f.) und einer einmonatigen Erhebung im Dezember 2005 (siehe „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 6/2007, S.

260 f.). Letztere zeigte auf einer Skala von 1 (sehr unzufrieden) bis 10 (sehr zufrieden) eine Zufriedenheit, die im Mittel bei 7 lag.

Der nun entwickelte Bogen für die Befragung im Jahr 2007 widmete sich auch dem Thema Kurzzeitarbeitsverträge. So hatte der Deutsche Ärztetag 2006 festgestellt, „...dass kurze und ultrakurze Laufzeiten von Arbeitsverträgen interkollegialem ärztlichen Verhalten widersprechen und eine Weiterbildung entsprechend der Weiterbildungsordnung nicht gewährleisten...“. Hierauf wurden alle Weiterbildungsbefugten im September 2006 in einem Schreiben hingewiesen. Auf Beschluss des Vorstandes wurden außerdem die Kriterien fehlender persönlicher und/oder fachlicher Eignung von Weiterbildungsbefugten ergänzt. Sie sehen nunmehr eine Überprüfung der persönlichen Eignung des Weiterbildungsbefugten vor, wenn das Arbeitszeitgesetz und/oder Gesetz über die Befristung von Arbeitsverträgen zum Zwecke der Weiterbildung verletzt wird (siehe hierzu „Ärzteblatt Sachsen“, Heft 11/2006, S. 558).

### Fragebogen

Der zweiseitige Fragebogen wurde in enger Abstimmung mit dem Ausschuss Weiterbildung entwickelt und vom Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer im Dezember 2006 verabschiedet. Neben Angaben zu

Geschlecht und Alter wurde die Tätigkeitsstätte und der angestrebte Facharzt oder die Schwerpunktbezeichnung erfragt. Die Fragebögen wurden vor der Prüfung in der Sächsischen Landesärztekammer dem Facharztkandidaten ausgehändigt und konnten vor oder nach der Prüfung ausgefüllt in einen Stimmzettelbehälter gegeben werden. Auf einer Schulnotenskala von eins bis sechs konnten die Weiterbildungsmöglichkeiten während der regulären Arbeitszeit,

Ärzte	158
Ärztinnen	160
25 bis 29 Jahre	2
30 bis 34 Jahre	138
35 bis 39 Jahre	134
40 bis 44 Jahre	38
ab 45 Jahre	15

Tabelle 1: Angaben zu Alter und Geschlecht (Angaben: absolut)

Krankenhaus	180
Niederlassung	26
Universität	94
ÖGD	8
Sonstiges	12

Tabelle 2: Tätigkeitsstätte (Angaben: absolut)

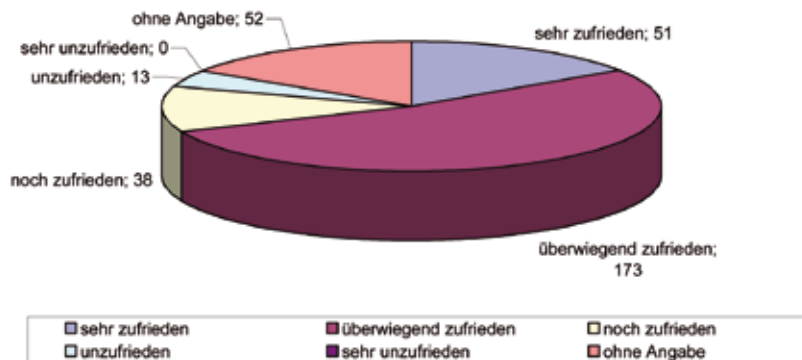


Abbildung 1: Zufriedenheit mit der Weiterbildung / Fragestellung: Wie waren Sie mit Ihrer Weiterbildung zufrieden (Angaben in absoluten Zahlen)

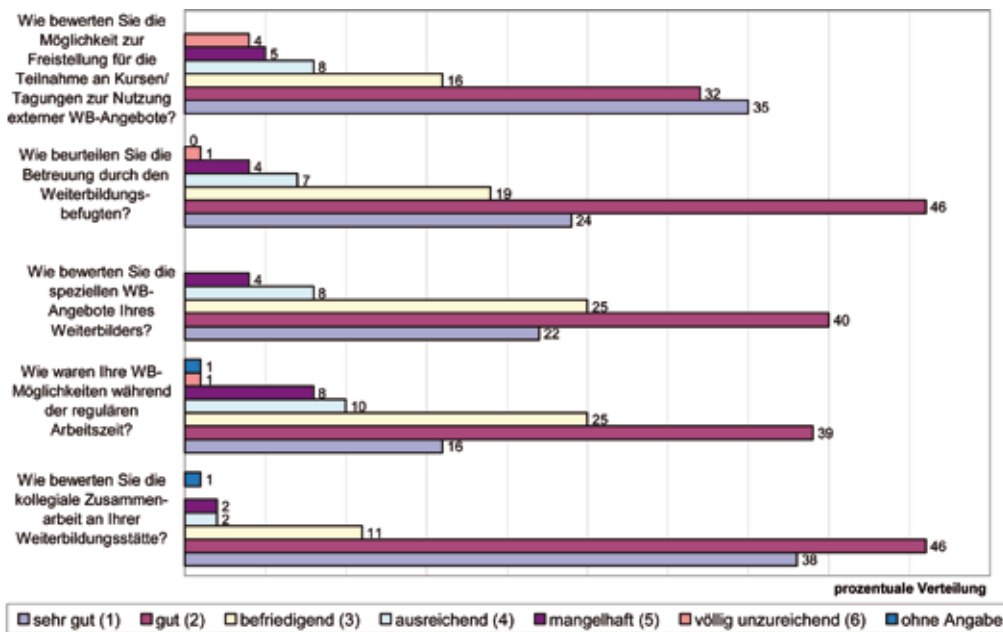


Abbildung 2: Ergebnisse (Prozentuale Verteilung auf Schulnotenskala 1 bis 6)

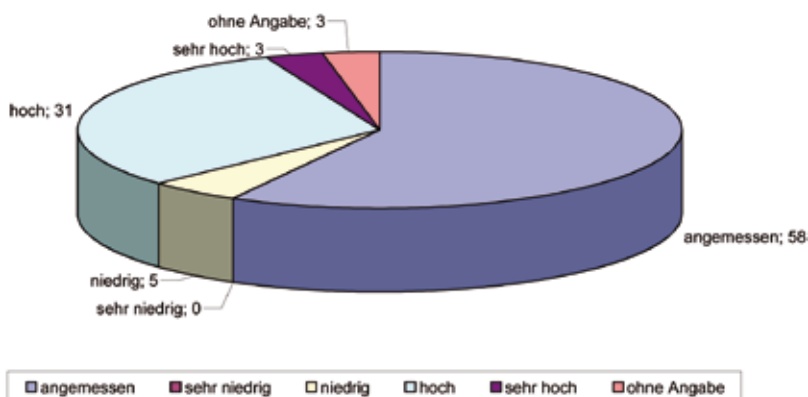


Abbildung 3: Schwierigkeitsgrad Weiterbildung: Wie bewerten Sie für sich persönlich den Schwierigkeitsgrad für die Erfüllung der Richtlinien der Weiterbildungsordnung? (prozentuale Verteilung).

die speziellen Weiterbildungsangebote des Weiterbildungsbefugten, die Möglichkeit zur Freistellung für die Inanspruchnahme externer Weiterbildungsangebote, die Betreuung durch den zuständigen Weiterbildungsbefugten,

die kollegiale Zusammenarbeit an der Weiterbildungsstätte und die Beratung durch die Sächsische Landesärztekammer bewertet werden. Die Erhebung zur Zufriedenheit mit der Weiterbildung (Auswahlmöglichkei-

Allgemeinmedizin	32
Anästhesiologie	22
Arbeitsmedizin	7
Augenheilkunde	8
Chirurgie	24
Dermatologie	6
Gynäkologie/Geburtshilfe	19
Innere (mit Schwerpunkt)	78
Kinder- und Jugendmedizin	18
Labormedizin	7
HNO	8
Neurologie	10
Orthopädie/Unfallchirurgie	8
Psychiatrie/Psychotherapie	18

Tabelle 3: Angestrebte Facharztbezeichnungen (häufigste Angaben, absolut)

ten von „sehr zufrieden“ bis „sehr unzufrieden“) wurde ergänzt durch eine Bewertung des Schwierigkeitsgrads für die Erfüllung der Richtlinien der Weiterbildungsordnung (von „angemessen“ bis „sehr hoch“). Zwei Fragen dienten dazu, die Problematik der Kurzzeitarbeitsverträge zu erfassen, weitere widmeten sich der Vergütung und der Belastung mit Tätigkeiten, die nicht der Weiterbildung zuzuordnen sind.

### Rücklaufquote und Beteiligung

Von den 467 zur Prüfung ausgehändigten Bögen (Zeitraum: 1. Januar bis 31. Dezember 2007) wurden 327 Fragebögen zurückgegeben und ausgewertet (Rücklaufquote 70 Prozent). Der größte Teil der anonym Befragten kam aus der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre (Tabelle 1). Die Hälfte der antwortenden Weiterbildungsassistenten hatte seine Weiterbildungszeit an Krankenhäusern (55 Prozent) und 94 Weiterbildungsassistenten an Universitätskliniken (29 Prozent) absolviert, 8 Prozent waren in der Niederlassung tätig (Tabelle 2).

Die Daten zu den am häufigsten angestrebten Facharzttiteln sind der Tabelle 3 zu entnehmen.

### Ergebnisse

16 Prozent der Befragten waren mit ihrer Weiterbildung sehr zufrieden, 53 Prozent überwiegend zufrieden (Abbildung 1).

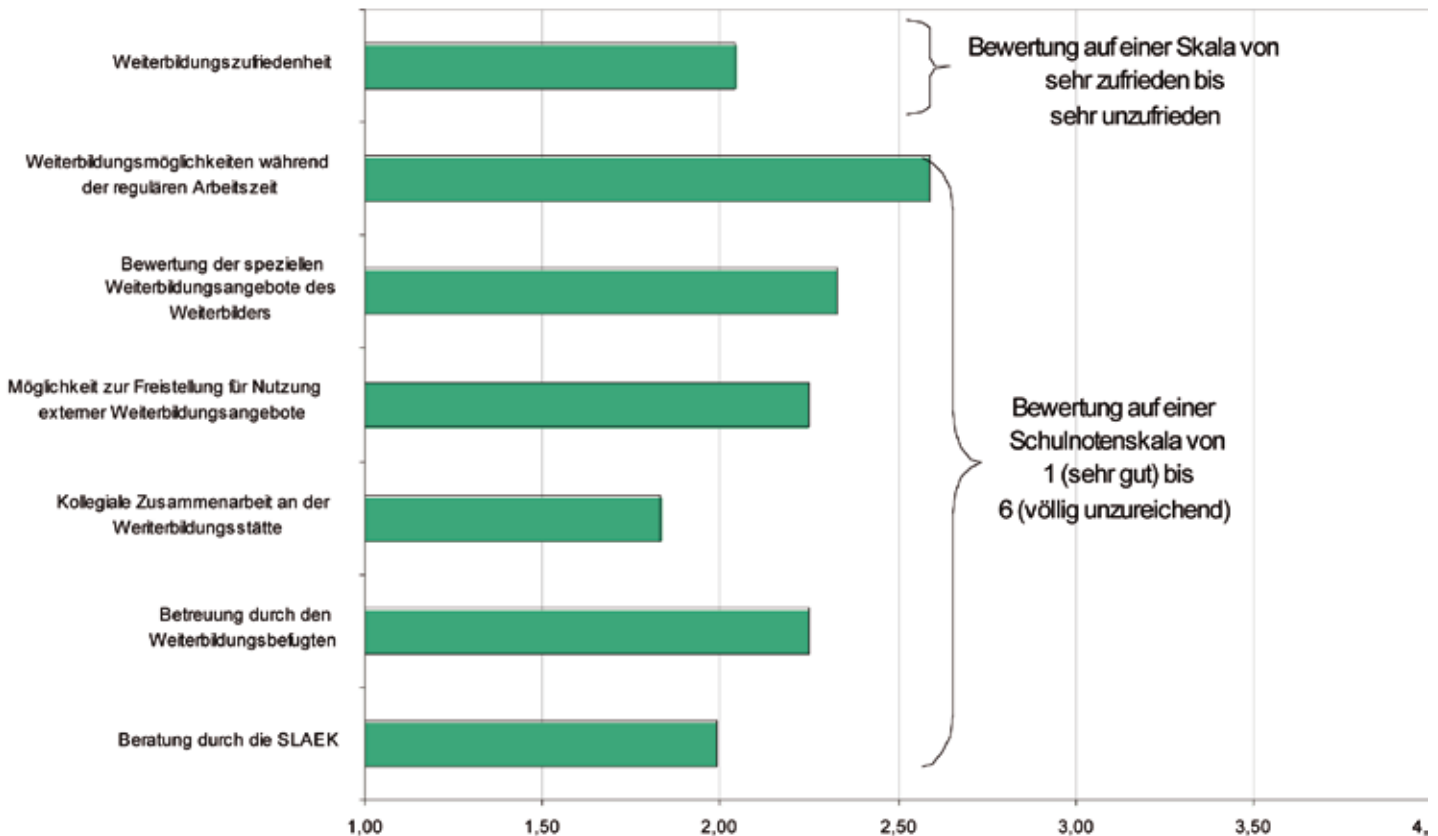


Abbildung 4: Durchschnittswerte für ausgewählte Rahmenbedingungen in der Weiterbildung

Äußerst positiv wurde die Kollegialität während der Absolvierung der Weiterbildungszeit empfunden (38 Prozent sehr gut, 46 Prozent gut), die Weiterbildungsmöglichkeiten und spezielle Weiterbildungsangebote sowie die Möglichkeiten zur Freistellung für die Inanspruchnahme externer Weiterbildungsangebote wurden auf einer Schulnotenskala (von eins bis sechs) von über 50 Prozent der Befragten mit sehr gut bzw. gut beurteilt.

Nahezu 70 Prozent beurteilten die Möglichkeit zur Freistellung für die Teilnahme an Kursen und Tagungen zur Nutzung externer Weiterbildungsangebote mit sehr gut (35 Prozent) bzw. gut (32 Prozent). Die prozentuale Verteilung der Antworten auf einer Schulnotenskala eins bis sechs ist der Abbildung 2 zu entnehmen. 58 Prozent der Befragten empfanden die Vergütung während der Weiterbildung als angemessen, 35 Prozent als niedrig und weitere 7 Prozent als sehr niedrig.

68 Prozent der Befragten gaben an, über einen Arbeitsvertrag zu verfü-

gen, der in seinem zeitlichen Umfang der erteilten Weiterbildungsbefugnis des Weiterbildungsbefugten entsprach. Diese Zahl entspricht der Angabe über die ausgestellten Kurzzeitarbeitsverträge: 70 Prozent hatten während Ihre Weiterbildung keine Kurzzeitarbeitsverträge, wohingegen 27 Prozent aus unterschiedlichen Gründen mehrere Kurzzeitarbeitsverträge abschließen mussten.

Nahezu 60 Prozent der Befragten gab den Schwierigkeitsgrad für die Erfüllung der Richtlinien der Weiterbildungsordnung als angemessen an.

#### Zusammenfassung und Konsequenzen

Erfreulich war die hohe Beteiligungsrate der Facharztkandidaten. Diese lässt sich auf die persönliche Aushängung des Fragebogens zurückführen. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Bögen in einer Prüfungssituation ausgefüllt wurden. Die Zielgruppe umfasst ausschließlich Facharztkandidaten, das heißt Kolleginnen und Kollegen, die mindestens

eine fünfjährige Assistenzarztzeit durchlaufen haben. Insofern darf der geringe Anteil derjenigen, die mehrere Kurzzeitarbeitsverträge in Kauf nehmen mussten, als positiver Trend angesehen werden. Unterschiede zwischen operativen und konservativen Fächern zeigten sich bei dieser Frage nicht. Als häufigste Gründe für mehrere Kurzzeitarbeitsverträge – im Übrigen überproportional an den Universitätskliniken – wurden Vorgaben des Arbeitsgebers, Elternzeitvertretung und Arbeitsstellenwechsel angegeben.

Die Weiterbildungsbedingungen wurden auf einer Schulnotenskala von eins (sehr gut) bis sechs (völlig unzureichend) durchschnittlich gut bewertet (Abbildung 4).

Mehr als die Hälfte der Befragten (57 Prozent) war mit zusätzlichen, über die Weiterbildung hinausgehenden Tätigkeiten belastet, 41 Prozent verneinten die Frage. Die Verteilung über Tätigkeitsstätten und Fachgebiete war nahezu gleich. Der Schwierigkeitsgrad für die Erfüllung der Weiterbildungsrichtlinien wurde von

in operativen Fächern tätigen Kollegen häufiger als hoch empfunden als in konservativen Fachrichtungen.

Die Betreuung durch den Weiterbildungsbefugten wurde durch die Befragten durchschnittlich mit 2,25 (Skalierung eins bis sechs) bewertet. Gerade die zum 1. Januar 2006 in Kraft getretene Weiterbildungsordnung sieht jährlich ein Gespräch zwischen Weiterbildungsbefugtem und Weiterbildungsassistenten vor. Es bietet den Weiterbildungsassistenten die Möglichkeit, auch im Sinne von Zielvereinbarungsgesprächen über ihr Fortkommen in der individuellen Weiterbildung zu berichten und dies auch zu dokumentieren.

Die Sächsische Landesärztekammer plant für Weiterbildungsassistenten Veranstaltungen durchzuführen mit dem Ziel, frühzeitig über die Inhalte der Weiterbildung, Weiterbildungsgänge und Möglichkeiten über eine spätere Tätigkeit in der Patientenversorgung zu informieren. Informationsveranstaltungen für Weiterbildungsbefugte und Beratungen von Weiterbildungsstätten runden das breite Angebot ab.

Weiterbildungsassistenten können sich bei Problemen in der Weiterbildung an die Ombudspersonen der Sächsischen Landesärztekammer wenden (E-Mail: [ombudsstelle@slak.de](mailto:ombudsstelle@slak.de)).

Die berufspolitischen Erörterungen zur Entwicklung der DRGs, die Berücksichtigung der Weiterbildung, die Privatisierung von Krankenhäusern und deren mögliche Konsequenzen für die ärztliche Weiterbildung sowie die Realisierung der Weiterbildung unter den gültigen Arbeitszeitregelungen im Krankenhaus werden in der Kammerversammlung, im Vorstand und in den Ausschüssen der Sächsischen Landesärztekammer kontinuierlich fortgesetzt.

Erik Bodendieck,  
Vizepräsident  
Dr. med. Katrin Bräutigam,  
Ärztliche Geschäftsführerin,  
E-Mail: [aegf@slaek.de](mailto:aegf@slaek.de)